Wird die UPD jetzt wirklich unabhängig?

Stiftung hängt am Tropf der Krankenkassen – Beratungslücke ab Dezember

Ende August gab der Verwaltungsrat des GKV-Spitzenverbandes (GKV-SV) nach langem Hin und Her grünes Licht für die Umwandlung der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD) in eine Stiftung bürgerlichen Rechts. Doch schon jetzt ist klar, dass der Zeitplan nicht umsetzbar ist. Ab 1. Dezember drohen „Beratungslücken", wie auch die Bundesregierung einräumt.

Nachdem die Ampelkoalition im März 2023 die komplette Neuausrichtung der Unabhängigen Patientenberatung beschlossen hatte, geht es mit der Umsetzung weiterhin nur schleppend voran. Erst bremsten ein längeres Gerangel und eine Uneinigkeit um die Finanzierung und Gremienbesetzung. Nun scheint der nahtlose Übergang gefährdet und Ratsuchende Patienten sollten sich schon mal auf längere Wartezeiten einstellen, bis sie ihr Anliegen klären können. Fest steht: Anfang Dezember gehen die Lichter aus. Die Telefonhotline der UPD wird gekappt, die Beratungsstellen vor Ort geschlossen und auch einen Internetauftritt wird es ab diesem Zeitpunkt erstmal nicht mehr geben. Die Unionsfraktion im Deutschen Bundestag befürchtet „eine mehrmonatige Unterbrechung der Beratungstätigkeit" wie auch den „dauerhaften Verlust bewährter Fachkräfte", der nicht ohne Weiteres kompensiert werden könne. Ähnlich äußerte sich auch Noch-UPD-Geschäftsführer Thorben Krumwiede in einem „zm Online"-Interview. Inhalt und Umfang des zukünftigen Beratungsangebotes seien völlig offen, und auch die Mitarbeiter seien angesichts der Unklarheit, wie es konkret weitergeht, verunsichert. „Die

Bundesregierung hat weder Einfluss auf den Zeitpunkt der Beendigung des Beratungsbetriebs der derzeitigen UPD noch auf die Dauer des Aufbaus neuer Beratungsstrukturen der zukünftigen Stiftung", äußerte sich Sabine Dittmar, Staatssekretärin im Bundesgesundheitsministerium (BMG), laut dem „Ärzteblatt". Konkrete Aussagen darüber, wie lange es eine Beratungslücke geben soll – und ab wann es diese geben wird, machte Dittmar nicht. Die Staatssekretärin ließ Nachfragen des Deutschen Ärzteblattes unbeantwortet.

Dass die Zeit drängt, ist den Beteiligten bewusst. Die Unionspolitiker forderten einem Bericht der „ÄrzteZeitung" zufolge dennoch eine einjährige Übergangsregelung, eine Art mehrstufiges Verfahren, um die offenen Punkte zu klären und einen ruhigen und soliden Neuanfang zu sichern. Unterstützung kam auch von der Fraktion der Linken im Bundestag, die sich laut „Ärzteblatt" ebenfalls für einen um ein Jahr späteren Start der neuen UPD-Stiftung ausgesprochen hatten. Zeit also, um den Satzungsentwurf, der vom GKV-SV in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) erstellt worden war, in verschiedenen Punkten zu optimieren. Von mehreren Seiten hatte es nochmals Kritik und Änderungswünsche gegeben. Laut dem „Ärzteblatt" handelt es sich hier unter anderem um die Regelungen für die Besetzung des Stiftungsvorstands, nachträgliche Änderungen am Zweck der Stiftung sowie den dortigen Mehrheitsverhältnissen. Der inhaltliche Grundtenor müsse jedoch beibehalten bleiben. Kritik kommt auch von Geschäftsführer Krumwiede: „In dem verabschiedeten Satzungsentwurf fällt der Einfluss der gesetzlichen Krankenkassen noch größer aus, als bisher bekannt. Der GKV-SV hat sich nicht nur umfassenden Einfluss auf Haushalt und Personalentscheidungen der Stiftung gesichert, sondern wird aktiv auf die inhaltliche Arbeit und Ausrichtung der UPD einwirken können. Eine ‚unabhängige' Patientenberatung ist damit mehr als fraglich."

Auch das Thema Finanzierung sorgt weiterhin für Kritik. Zum Plan, dass dies zu klar festgelegten Teilen von den gesetzlichen und privaten Krankenkassen (GKV und PKV) übernommen werden soll, hatten sich Vertreter aus nahezu allen Lagern sehr kritisch geäußert. Hauptargument war die Gefährdung der erforderlichen und gewünschten Neutralität der künftigen Patientenberatung. Die Krankenversicherer müssten auch weit mehr in die UPD stecken, als bis dato der Fall. Die bislang jährlich neun Millionen Euro Budget, von denen, basierend auf einer freiwilligen Abmachung, die GKV den Löwenanteil übernommen hatte, sollen nun fest aufgestockt werden auf 15 Millionen Euro GKV-Anteil und eine Million der PKV. So habe bereits die Anhörung im Ausschuss für Gesundheit bei der großen Mehrheit der Verbände und Sachverständigen verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Finanzierung der UPD als gesamtgesellschaftliche Aufgabe aus Mitteln des GKV-Spitzenverbandes und der privaten Krankenversicherung aufgezeigt, berichtet das „Ärzteblatt" aus dem Unionsantrag. „Praktisch alle bei der Anhörung vertretenen Verbände befürworteten eine Steuerfinanzierung."

Kritik übte die Union auch daran, dass das BMG dem GKV-Spitzenverband Einfluss auf die Mittelverwendung zugesichert und zugelassen habe, dass die Satzung den Schwerpunkt der Beratungen auf das Sozialgesetzbuch V (SGB V) festlegt, so das „Ärzteblatt" weiter. Dies entspreche einem praktischen Ausschluss von Pflegethemen, die jedoch in den gegenwärtigen UPD-Beratungen eine wichtige und zunehmende Rolle einnehmen würden.

Die neue UPD-Stiftung war bis Redaktionsschluss dieses BZB jedenfalls noch nicht gegründet. Wie das „Ärzteblatt" berichtet, befänden sich die zum 15. September bei der Stiftungsaufsicht der Berliner Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz eingereichten Unterlagen weiterhin in Prüfung.

Ingrid Scholz

„Die Bundesregierung hat weder Einfluss auf den Zeitpunkt der Beendigung des Beratungsbetriebs der derzeitigen UPD noch auf die Dauer des Aufbaus neuer Beratungsstrukturen der zukünftigen Stiftung", sagte Sabine Dittmar, Staatssekretärin im Bundesgesundheitsministerium, dem „Ärzteblatt".